

## Stampack Xpress Endnutzer-Lizenzvereinbarung

**Die Übersetzung wird als Zusatzinformation bereitgestellt. Die englische Version gilt als maßgebend.**

**WICHTIGER HINWEIS: BITTE SORGFÄLTIG VOR INSTALLATION DER LIZENZIERTEN MATERIALIEN LESEN:**

**WICHTIGER HINWEIS: BEACHTEN SIE BESONDERS DIE RECHTE DIE VON NUTZUNGSRECHT UND WARTUNG EINGESCHLOSSEN WERDEN (ANHANG A 23, ANHANG A37), SOWIE II.LIZENZVERGABE, NUTZUNGSRECHT UND WARTUNG.**

Letzte Überarbeitung: 27. November 2019

Diese Lizenzvereinbarung (**Lizenz**) ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen dem Lizenznehmer und dem Lizenzgeber. Verschiedene, hervorgehobene Begriffe, die in dieser Lizenz verwendet werden, sind in Anlage A definiert (sofern diese Begriffe nicht im Hauptteil dieser Lizenz definiert sind).

WIR GEWÄHREN IHNEN DIE NUTZUNG DER LIZENZIERTEN MATERIALIEN NUR UNTER DER VORAUSSETZUNG, DASS SIE, DER LIZENZNEHMER, ALLE BEDINGUNGEN AKZEPTIEREN, DIE IN DIESER LIZENZVEREINBARUNG ENTHALTEN SIND ODER AUF DIE VERWIESEN WIRD.

Indem die Schaltfläche "Ich akzeptiere" gedrückt oder eine andere Schaltfläche oder ein anderer Mechanismus betätigt wird, um so den Bedingungen einer elektronischen Ausfertigung dieser Lizenz zuzustimmen, oder durch Installation, Herunterladen, Zugriff oder anderweitige Kopie oder Nutzung aller oder von Teilen der lizenzierten Materialien, (i) stimmen Sie dieser Lizenz im Namen der Person zu, in deren Namen Sie Handlungsbefugnis haben (beispielsweise ein Arbeitgeber) und bestätigen, dass eine solche Person durch diese Lizenz rechtlich gebunden ist (und Sie stimmen zu, in einer Weise zu handeln, die mit dieser Lizenz vereinbar ist) oder, falls keine juristische Person vorhanden ist, in deren Namen Sie Handlungsbefugnis haben, akzeptieren Sie diese Lizenz in Ihrem eigenen Namen als Einzelperson und erkennen an, dass Sie rechtlich durch diese Lizenz gebunden sind und (ii) versichern und garantieren, dass Sie die Rechte und Befugnisse besitzen, im Namen einer solchen Person (falls vorhanden) zu handeln und sie zu binden oder in eigenem Namen. Sie können diese Lizenz nicht im Namen einer anderen Person akzeptieren, es sei denn, Sie sind Mitarbeiter oder Stellvertreter dieser anderen Person, mit den Rechten und Befugnissen, im Namen dieser anderen juristischen Person zu handeln.

Wenn Sie, der Lizenznehmer, nicht bereit sind, diese Lizenz zu akzeptieren, oder falls Sie nicht über die Rechte und Befugnisse verfügen, im Namen einer solchen Person (soweit vorhanden) zu handeln und sie zu binden oder sich selbst als Einzelperson, (a) WÄHLEN SIE DIE SCHALTFLÄCHE „ICH AKZEPTIERE“ NICHT ODER BETÄTIGEN SIE KEINE ANDERWEITIGE SCHALTFLÄCHE ODER ANDEREN MECHANISMUS, MIT DEM DIE ZUSTIMMUNG ZUR LIZENZVEREINBARUNG GEGEBEN WERDEN KANN, UND NEHMEN SIE KEINE INSTALLATION, HERUNTERLADEN, ZUGRIFF ODER ANDERWEITIGE KOPIE ODER NUTZUNG ALLER ODER VON TEILEN DER LIZENZIERTEN MATERIALIEN VOR; UND (b), INNERHALB VON DREISSIG (30) TAGEN AB DEM TAG DES ERWERBS DER LIZENZIERTEN MATERIALIEN, KÖNNEN SIE SIE (EINSCHLIESSLICH ALLER KOPIEN) AN DIE JURISTISCHE PERSON ZURÜCKSENDEN, BEI DER SIE ERWORBEN WURDEN, ZUSAMMEN MIT DEM ENTSPRECHENDEN ZAHLUNGSNACHWEIS, UM EINE RÜCKERSTATTUNG DER ANWENDBAREN LIZENZGEBÜHREN ZU ERHALTEN.

Wir lizenzieren Ihnen die Nutzung der lizenzierten Materialien auf Grundlage dieser Lizenzvereinbarung. Wir verkaufen Ihnen die lizenzierten Materialien nicht. Wir bleiben jederzeit Eigentümer der lizenzierten Materialien.

Abweichungen von dieser Lizenz sind nicht wirksam oder rechtskräftig, sofern sie nicht schriftlich erfolgen und von uns oder in unserem Namen unterzeichnet wurden.

**Sie sollten ein Exemplar dieser Lizenz für spätere Bezugnahme ausdrucken.**

### I. ERTEILUNG UND UMFANG DER LIZENZ

1. In Anbetracht Ihrer Zustimmung zur Einhaltung der Lizenzbedingungen und der Entrichtung der entsprechenden Lizenzgebühr, erteilt Ihnen der Lizenzgeber hiermit eine nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare, beschränkte Lizenz zur Installation und Nutzung der lizenzierten Materialien innerhalb dieser Lizenzbedingungen, jeweils (a) im Gebiet, (b) im Rahmen der Lizenztypen, der zulässigen Anzahl und die Rechte

- bezüglich der API, die in der jeweiligen Lizenzidentifikation angegeben sind, und (c) entsprechend den sonstigen Bedingungen dieser Lizenz. Verschiedene Lizenztypen sind im Anhang B beschrieben. Für den Fall, dass die Lizenzidentifikation keinen Lizenztyp, zulässige Anzahl oder Rechte bezüglich der API angibt oder falls es keine Lizenzidentifikation gibt, ist der Lizenztyp standardmäßig eine Evaluationslizenz und die zulässige Anzahl wird als Vorgabe auf Eins (1) gesetzt und es stehen Ihnen keinerlei Rechte bezüglich der Erstellung von Add-ins unter Benutzung der API zu.
2. Sie haben die Möglichkeit von:
    - (a) Installation und Nutzung der lizenzierten Materialien gemäß den Bedingungen des relevanten Lizenztyps, der detailliert in Anlage B beschrieben ist (und, im Fall von zusätzlichen Materialien, die allen zusätzlichen und/oder anderen, vom Lizenzgeber mit diesen zusätzlichen Materialien gelieferten Bedingungen unterliegen, die im Falle eines Konflikts Vorrang vor den Bedingungen dieser Lizenz haben);
    - (b) Sofern sie auf nur einem Computer zu einem beliebigen Zeitpunkt verwendet werden, Übertragung der lizenzierten Materialien von einem Computer auf einen anderen innerhalb des Unternehmens oder der juristischen Person des Lizenznehmers;
    - (c) Herstellung einer angemessenen Anzahl von Kopien der lizenzierten Materialien für Sicherungszwecke oder im Rahmen eines Sicherungsschemas; und
    - (d) Empfang und Nutzung aller kostenfreier Zusatz-Softwarecodes oder Aktualisierungen der lizenzierten Materialien unter Einbindung von "Patches" und Fehlerkorrekturen, wie sie vom Lizenzgeber von Zeit zu Zeit zur Verfügung gestellt werden.
  3. **Subskription.** Wir können dem Lizenznehmer Subskriptionen für die unter dieser Lizenz lizenzierten Materialien anbieten, für deren Erwerb sich der Lizenznehmer entscheiden kann (und eine solche Subskription kann im Vergleich zu den Ausführungen dieser Lizenz zusätzliche oder andere Rechte enthalten). Etwaige Subskriptionen unterliegen den besonderen Bedingungen des Lizenzgebers, die in den Nutzungsbedingungen des anwendbaren Subskriptionsprogramms dargelegt werden (und im Falle eines Konflikts haben diese Bedingungen Vorrang vor den Bedingungen dieser Lizenz). Sie stimmen zu, dass Sie bei Antrag, Annahme oder Nutzung einer Subskription an solche Bedingungen gebunden sind, da sie möglicherweise von Zeit zu Zeit entsprechend der Bestimmungen des geltenden Subskriptionsprogramms geändert werden können, und Sie verpflichten sich, diese Bedingungen einzuhalten. Sie erkennen auch an, dass wir gegebenenfalls weitere Annahme solcher Bedingungen als Voraussetzung der Bereitstellung von Subskriptionen benötigen.

## II. LIZENZVERGABE, NUTZUNGSRECHT UND WARTUNG

1. **Right to use Lizenzvergabe.** Right to use bezieht sich auf das Recht, mit dem die STAMPACK GmbH dem Lizenznehmer die Nutzung der Software im Rahmen der Lizenz gestattet. Die STAMPACK GmbH bleibt Eigentümer der Software. Die Lizenz wird im Rahmen der in I. und insbesondere der in I.3 definierten Bedingungen erteilt. Das Nutzungsrecht der Software und die Wartung erhält der Lizenznehmer nur, wenn der Lizenznehmer vor der Auslieferung der Software eine Erstvergütung und innerhalb der letzten 12 Monate eine Jahresgebühr geleistet hat. Die vorliegende Lizenzvereinbarung wird mit dem Datum der Lieferung des Softwareprogramms wirksam. Das Nutzungsrecht und das Recht auf Wartung bleibt für 12 Monate wirksam und wird dann jedes Jahr (ein (1) Jahr) automatisch verlängert, sofern der Lizenznehmer nicht wie in wie in VIII.3 beschrieben kündigt. Im Falle einer Verlängerung wird die STAMPACK GmbH oder ein von der STAMPACK GmbH autorisierter Distributor jedes Jahr eine Rechnung für die Jahresgebühr für das kommende Jahr ausstellen.
2. **Unbeschränkte Lizenzvergabe.** Die unbeschränkte Lizenz bezieht sich auf das Recht, mit dem die STAMPACK GmbH dem Lizenznehmer die Nutzung der Software im Rahmen der Lizenz gestattet. Die STAMPACK GmbH bleibt Eigentümer der Software. Die Lizenz wird im Rahmen der in I. definierten Bedingungen erteilt. Das Nutzungsrecht der Software erhält der Lizenznehmer, wenn der Lizenznehmer vor der Auslieferung der Software eine Erstvergütung und eine Jahresgebühr geleistet hat. Die vorliegende Lizenzvereinbarung wird mit dem Datum der Lieferung des Softwareprogramms wirksam. Das Nutzungsrecht des Lizenznehmers für die ausgelieferte Software bleibt für immer erhalten. Das Recht auf Wartung bleibt für 12 Monate wirksam und wird dann jedes Jahr (ein (1) Jahr) automatisch verlängert, sofern der Lizenznehmer nicht wie in wie in VIII.3 beschrieben kündigt. Im Falle einer Verlängerung wird die Stampack GmbH oder ein von der Stampack GmbH autorisierter Distributor jedes Jahr eine Rechnung für die Jahresgebühr für das kommende Jahr ausstellen.

3. Subskription Lizenzvergabe. Subskription-Lizenzvergabe bezieht sich auf das Recht, mit dem die STAMPACK GmbH dem Lizenznehmer die Nutzung der Software im Rahmen der Lizenz gestattet. Die STAMPACK GmbH bleibt Eigentümer der Software. Die Lizenz wird im Rahmen der in I. und insbesondere der in I.3 definierten Bedingungen erteilt. Das Nutzungsrecht der Software und die Wartung erhält der Lizenznehmer ausschließlich, wenn der Lizenznehmer innerhalb der letzten 12 Monate eine Jahresgebühr geleistet hat.

### III. BESCHRÄNKUNGEN

1. Sofern es nicht ausdrücklich anders in dieser Lizenz festgelegt oder nach lokalem Recht zulässig ist, verpflichten Sie sich zu Folgendem:
  - (a) keine Kopien der lizenzierten Materialien anzufertigen, es sei denn, dass diese Kopien mit der normalen Nutzung der lizenzierten Materialien verbunden oder zu Zwecken der Datensicherung oder der Betriebssicherheit notwendig sind;
  - (b) vorbehaltlich der Klausel II.2, die lizenzierten Materialien nicht zu vermieten, zu verleasen, unter zu lizenzieren, zu verleihen, zu übersetzen, zu vereinigen, anzupassen, abzuwandeln oder zu ändern;
  - (c) weder Veränderungen oder Modifikationen an der Gesamtheit oder Teilen der lizenzierten Materialien vorzunehmen, noch zuzulassen, dass die lizenzierten Materialien oder Teile davon mit anderen Programmen kombiniert oder in diese integriert werden, es sei denn solche, bei denen die Klausel XIV gültig ist und entsprechend dieser Klausel XIV;
  - (d) die lizenzierten Materialien oder Teile davon nicht zu zerlegen, zu dekompileieren, zurück zu entwickeln (Reverse Engineering) oder daraus derivative Produkte zu erzeugen (es sei denn solche, bei denen die Klausel XIV gültig ist und entsprechend dieser Klausel XIV) und derartige Dinge auch nicht zu versuchen, es sei denn, dass solche Aktionen (im Rahmen des geltenden Rechts) nicht untersagt werden können, da sie wesentlich für die Erreichung der Interoperabilität der lizenzierten Materialien mit einem anderen Softwareprogramm sind und unter der Voraussetzung, dass die Informationen, die Sie bei solchen Tätigkeiten erlangen:
    - (i) nur zum Zweck des Erreichens von Interoperabilität der Software mit einem anderen Softwareprogramm genutzt werden;
    - (ii) nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers an Dritte offengelegt oder übertragen werden, für die die Offenlegung oder Übertragung nicht notwendig ist; und
    - (iii) nicht dazu genutzt wird, um Software zu schaffen, die im Wesentlichen den lizenzierten Materialien ähnelt;
  - (e) alle Exemplare der lizenzierten Materialien sicher zu bewahren und genaue und aktuelle Aufzeichnungen über die Anzahl und Standorte aller Exemplare des lizenzierten Materials zu führen;
  - (f) die Nutzung der lizenzierten Materialien zu überwachen und zu kontrollieren und sicherzustellen, dass die lizenzierten Materialien von Ihren Mitarbeitern und Vertretern in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Lizenz genutzt werden;
  - (g) alle im lizenzierten Material und auf allen Kopien enthaltenen eigentumsrechtlichen Hinweise und Erklärungen zu bewahren und unsere Angaben über Urheberrechte in allen vollständigen oder teilweisen Kopien der lizenzierten Materialien in allen Formen einzufügen;
  - (h) die lizenzierten Materialien in allen Formen, weder ganz noch teilweise, ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung an andere Personen zu liefern oder sie ihnen anderweitig verfügbar zu machen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Programmlisten, Objekt- und Quellprogramm-Listen, Objektcode und Quellcode); und
  - (i) die lizenzierten Materialien nicht über irgendein Kommunikationsnetz oder anhand von Fernzugriff zu nutzen, sofern sie dazu nicht speziell vorgesehen sind und von technischen Schutzmaßnahmen (TSM) oder einem Lizenzkonformitätssystem unterstützt werden.
2. Um jeglichem Zweifel vorzubeugen, beschränkt diese Lizenz nicht Ihre Fähigkeit, eine Gebühr zu erheben und die Sicherheit der Lizenz mit einem seriösen Dritt-Geldgeber zu gewährleisten.

### IV. RECHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS

1. Sie erkennen an, dass uns weltweit alle Rechte am geistigen Eigentum der lizenzierten Materialien gehören (oder in einigen Fällen einer dritten Partei gehören, die uns das Recht eingeräumt hat, ihr Produkt in die lizenzierten Materialien einzubetten), und dass Ihnen für diese Rechte an den lizenzierten Materialien eine Lizenz erteilt wird (sie werden nicht verkauft), so dass Sie am oder zum lizenzierten Material keine Rechte haben, außer dem Nutzungsrecht in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung.
2. Sie erkennen an, dass Sie kein Recht zum Zugriff auf die Software oder zusätzlichen Materialien in Form von Quellcode oder in nicht verriegelter Kodierung oder mit Kommentaren haben.
3. Der Lizenzgeber und seine Lizenzgeber und verbundene Unternehmen ergreifen alle rechtlichen Schritte, um Softwarepiraterie ihrer Produkte zu unterbinden. In diesem Zusammenhang können die lizenzierten Materialien einen Sicherheitsmechanismus enthalten, der die Installation oder Nutzung illegaler Kopien des lizenzierten Materials erfasst und sammelt und Daten über diese illegalen Kopien übermittelt. Die gesammelten Daten enthalten keine Kundendaten, die mit den lizenzierten Materialien erzeugt wurden, allerdings kann es sich um personenbezogene Daten handeln. Indem die lizenzierten Materialien verwendet werden, stimmen Sie einer derartigen Erkennung und Sammlung von Daten zu, sowie zu deren Übermittlung. Wir behalten uns das Recht vor, beliebige TSM zu verwenden, um die Integrität und die Rechte am geistigen Eigentum der lizenzierten Materialien zu bewahren. Sie dürfen weder versuchen, solche TSM in irgendeiner Weise zu entfernen oder zu neutralisieren, noch dürfen Sie keinerlei Mittel, deren Zweck es ist, die unerlaubte Entfernung oder die Neutralisierung solcher TSM zu erleichtern, anwenden, zum Verkauf herstellen, vermieten, importieren, vertreiben, verkaufen, noch überlassen, anbieten, Werbung betreiben oder zu Verkauf oder Vermietung ausstellen, noch dürfen Sie sie für private oder gewerbliche Zwecke in Ihrem Besitz haben. Alle im Rahmen einer solchen TSM gesammelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchsetzung der Einhaltung dieser Lizenz und keinesfalls für Vertriebs- oder Marketingzwecke verwendet.
4. Wir garantieren, dass unsere Lizenz für die lizenzierten Materialien zum Zeitpunkt dieser Lizenz das Eigentumsrecht Dritter nicht verletzt, sofern die Verwendung der lizenzierten Materialien in Übereinstimmung mit dieser Lizenz erfolgt.

## V. BESCHRÄNKTE GARANTIE

1. Wir gewährleisten, dass:
  - (a) alle Medien, auf dem die lizenzierten Materialien gespeichert und verteilt werden, (zum Zeitpunkt der Lieferung) bei normalem Gebrauch frei von Mängeln in Ausführung, Material und Verarbeitung sind;
  - (b) die Software, sofern sie richtig eingesetzt und auf dem Betriebssystem verwendet wird, für das sie konzipiert wurde, im Wesentlichen die Funktionen ausführen wird, die in einer etwaig mitgelieferten Benutzerdokumentation beschrieben sind; und
  - (c) jegliche mitgelieferte Benutzerdokumentation im Wesentlichen den Betrieb der Software beschreibt.Diese Gewährleistung gilt für einen Zeitraum von 90 Tagen ab Installationsdatum der Software (**Gewährleistungsfrist**). Falls während der Gewährleistungsfrist ein Defekt am Liefermedium auftritt, sollten Sie mit dem Vermittler, Wiederverkäufer oder Vertriebshändler Kontakt aufnehmen, bei dem Sie die Software erworben haben, der sie dann kostenlos ersetzt oder, nach seinem Ermessen, für einen alternativen Liefermechanismus sorgt, vorbehaltlich einer Bestätigung des ursprünglichen Verkaufs.
2. Falls Sie uns innerhalb der Gewährleistungsfrist schriftlich Mängel oder Fehler der Software mitteilen, aufgrund derer sie nicht mehr im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der Benutzerdokumentation funktioniert, werden wir, nach unserem alleinigen Ermessen, die Software entweder reparieren oder ersetzen, geeignete Abhilfemaßnahmen bieten oder die Lizenzgebühr zurückerstatten, vorausgesetzt, dass Sie uns alle Informationen zur Verfügung stellen, die zur Behebung des Mangels oder Fehlers notwendig sind, einschließlich ausreichender Informationen, anhand derer wir den Mangel oder Fehler nachbilden können.
3. Die Garantie ist nicht anwendbar:
  - (a) falls der Mangel oder Fehler der Software durch von Ihnen vorgenommene Änderungen an der Software entstanden ist;
  - (b) falls der Mangel oder Fehler der Software die Folge der Nutzung der Software im Verstoß gegen die Bedingungen dieser Lizenz ist; oder
  - (c) falls der Mangel oder Fehler als Folge von oder durch mangelnde Schulung seitens des Lizenznehmers zustande kommt.
4. Falls Sie ein Verbraucher sind, kommt diese Garantie zusätzlich zu Ihren gesetzlichen Rechten in Bezug auf Software, die fehlerhaft oder nicht wie beschrieben ist, zum Tragen. Wenden Sie sich gegebenenfalls an einen Spezialisten in Rechtsfragen in Ihrem Land.

## **VI. 5. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG, FALLS SIE GEWERBLICHER NUTZER SIND**

1. Sie erkennen an, dass die lizenzierten Materialien nicht entwickelt wurden, um Ihren individuellen Anforderungen gerecht zu werden, und dass es daher in Ihrer Verantwortung liegt sicherzustellen, dass die Einrichtungen und Funktionen der Software und der zusätzlichen Materialien, wie Sie in der Benutzerdokumentation beschrieben werden, Ihren Anforderungen entsprechen.
2. Sie erkennen an und akzeptieren, dass die lizenzierten Materialien einen Teil des Prozesses darstellen können, mit dem Industriemaschinen getrieben werden, wobei es jedoch jederzeit Ihrer Verantwortung unterliegt, die von den lizenzierten Materialien erzeugten Ergebnisse zu validieren, bevor sie anderweitig zum Einsatz kommen. Wir übernehmen keine Garantie für das korrekte oder erwartete Verhalten jeglicher Industriemaschine, die direkt oder indirekt die von den lizenzierten Materialien erzeugte Ausgabe verwendet.
3. Falls Sie gewerblicher Nutzer sind, liefern wir Ihnen die lizenzierten Materialien nur für die Verwendung in Ihrem eigenen Unternehmen und Sie stimmen zu, die lizenzierten Materialien nicht für Wiederverkaufszwecke jeglicher Art zu verwenden.
4. Wir können unter keinen Umständen haftbar gemacht werden, weder aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, Vergehen (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung einer gesetzlichen Pflicht oder anderweitig, die in Zusammenhang mit den lizenzierten Materialien auftreten, für:
  - (a) Verlust von Gewinnen, Verkäufen, Geschäften oder Einnahmen;
  - (b) Betriebsunterbrechung;
  - (c) Verlust von erwarteten Einsparungen;
  - (d) Verlust oder Beschädigung von Daten oder Informationen;
  - (e) Verlust von Geschäftsmöglichkeiten, Firmenwert oder gutem Ruf; oder
  - (f) jegliche indirekten Verluste, Schäden oder Folgeschäden.
5. Vorbehaltlich der Klausel V.6, neben den bereits aufgeführten Verlusten (für die wir nicht verantwortlich sind), beschränkt sich unsere maximale Gesamthaftung unter oder in Verbindung mit dieser Lizenz, sei es aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, Vergehen (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderweitig, unter allen Umständen auf einen Betrag, der 110% der Lizenzgebühr entspricht.
6. Nichts in dieser Lizenz soll unsere Haftung für Folgendes einschränken oder ausschließen:
  - (a) Tod oder Personenschaden, der durch unsere Fahrlässigkeit verursacht wurde;
  - (b) Betrug oder betrügerischen Falschaussagen; oder
  - (c) alle anderen Haftungen, die durch anwendbares Recht nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden können.
7. Diese Lizenz beschreibt den vollen Umfang unserer Verpflichtungen und Verbindlichkeiten in Bezug auf die Lieferung der lizenzierten Materialien. Sofern es nicht ausdrücklich anders in dieser Lizenz angegeben ist, werden die lizenzierten Materialien "wie sie sind" geliefert, ohne Garantien in Bezug auf Leistung und Genauigkeit.
8. Vertreter des Lizenzgebers, Händlers oder von Dritten können Aussagen über die lizenzierten Materialien gemacht haben. Solche Aussagen stellen wegen der Vielfalt der Bedingungen und Hardware, unter denen sie benutzt werden können, keine Garantien oder Zusagen des Lizenzgebers dar.
9. Sofern sie nicht ausdrücklich in dieser Lizenz aufgeführt wurden, gibt es keine Bedingungen, Garantien, Zusicherungen oder andere Klauseln, ausdrücklich oder stillschweigend, die für uns verbindlich sind. Alle Bedingungen, Garantien, Zusicherungen oder andere Klauseln in Bezug auf die Lieferung der lizenzierten Materialien, die aus dieser Lizenz abgeleitet werden könnten, sei es nach gesetzlichen, gewohnheitsrechtlichen oder anderweitigen Bestimmungen, werden im vollen gesetzlich erlaubten Umfang ausgeschlossen.
10. Der Lizenzgeber schließt ausdrücklich jegliche Garantie aus, dass das lizenzierte Material: (i) für einen bestimmten Zweck geeignet ist; (ii) die Anforderungen des Lizenznehmers erfüllt; oder (iii) ununterbrochen oder fehlerfrei betrieben werden kann.

## **VII. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG, FALLS SIE VERBRAUCHER SIND**

1. Sie erkennen an, dass die lizenzierten Materialien nicht entwickelt wurden, um Ihren individuellen Anforderungen gerecht zu werden, und dass es daher in Ihrer Verantwortung liegt sicherzustellen, dass die Einrichtungen und Funktionen der Software und zusätzlicher Materialien, wie Sie in der Benutzerdokumentation beschrieben werden, Ihren Anforderungen entsprechen.
2. Sie erkennen an und akzeptieren, dass die lizenzierten Materialien einen Teil des Prozesses darstellen können, mit dem Industriemaschinen getrieben werden, wobei es jedoch jederzeit Ihrer Verantwortung unterliegt, die von den lizenzierten Materialien erzeugten Ergebnisse zu validieren, bevor sie anderweitig zum Einsatz kommen. Wir übernehmen keine Garantie für das

- korrekte oder erwartete Verhalten jeglicher Industriemaschine, die direkt oder indirekt die von den lizenzierten Materialien erzeugte Ausgabe verwendet.
3. Falls Sie ein Verbraucher sind, liefern wir die lizenzierten Materialien ausschließlich für den Hausgebrauch und private Nutzung. Sie stimmen zu, die lizenzierten Materialien nicht für kommerzielle, geschäftliche oder Wiederverkaufszwecke zu verwenden und wir nicht für den Verlust von Gewinn, den Verlust von Geschäften, Betriebsunterbrechung oder den Verlust von Geschäftsmöglichkeiten haftbar gemacht werden können.
  4. Vorbehaltlich der Klausel VI.5 beschränkt sich unsere maximale Gesamthaftung unter oder in Verbindung mit dieser Lizenz, sei es aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, Vergehen (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderweitig, unter allen Umständen auf einen Betrag, der 110% der Lizenzgebühr entspricht.
  5. Nichts in dieser Lizenz soll unsere Haftung für Folgendes einschränken oder ausschließen:
    - (a) Tod oder Personenschaden, der durch unsere Fahrlässigkeit verursacht wurde;
    - (b) Betrug oder betrügerischen Falschaussagen; oder
    - (c) alle anderen Haftungen, die durch anwendbares Recht nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden können.

## VIII. KÜNDIGUNG

1. Wir können diese Lizenz mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an Sie kündigen, falls
  - (a) Sie erhebliche und andauernde Verletzungen dieser Lizenzvereinbarungen begehen und die Behebung (falls behebbar) nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der schriftlichen Aufforderung dazu erfolgt.
  - (b) ein Verwalter oder Zwangsverwalter für Sie oder Teile Ihres Unternehmens oder Vermögens bestellt wird oder falls Sie einen Auflösungsbeschluss fassen (außer zum Zweck eines gutgläubigen Plans zum solventen Zusammenschluss oder Wiederaufbau) oder falls eine diesbezügliche Anordnung von einem zuständigen Gericht ergeht oder falls Sie einen außergerichtlichen Ausgleich mit Ihren Gläubigern vereinbaren oder von einem Konkursverfahren betroffen sind.
2. Bei Beendigung aus beliebigem Grund:
  - (a) enden alle Rechte, die Ihnen unter dieser Lizenz gewährt wurden;
  - (b) haben Sie alle Aktivitäten zu unterlassen, zu denen Sie durch diese Lizenz berechtigt waren;
  - (c) müssen Sie sofort die lizenzierten Materialien aus allen Computerausrüstungen in Ihrem Besitz löschen oder entfernen und unverzüglich alle Kopien der lizenzierten Materialien in Ihrem Besitz, Verwahrung oder Kontrolle vernichten oder (nach unserer Wahl) an uns zurücksenden und uns im Fall einer Vernichtung bescheinigen, dass Sie dies getan haben; und
  - (d) müssen Sie alle Add-ins löschen, die Sie unter Verwendung des lizenzierten Materials entwickelt haben.
3. Der Lizenznehmer kann die Wartung 3 Monate vor Ablauf schriftlich bei der STAMPACK GmbH oder bei einem von der STAMPACK GmbH autorisierten Distributor kündigen.

## IX. AUSFUHRBESTIMMUNGEN

1. Sie bestätigen, dass Sie die lizenzierten Materialien nicht versenden, übertragen oder in ein anderes Land ausführen oder in einer Weise verwenden, die gesetzlich oder aufgrund jeglicher anderer Ausfuhrgesetze, Einschränkungen oder Vorschriften (zusammen „Ausfuhrgesetze“) verboten ist. Darüber hinaus, falls die lizenzierten Materialien der Ausfuhrkontrolle entsprechend der Ausfuhrgesetze unterliegen, erklären und garantieren Sie, dass Sie weder Staatsangehöriger noch Einwohner einer unter Embargo stehenden Nation sind, und dass Sie den Ausfuhrgesetzen entsprechend keinem Verbot für den Empfang der lizenzierten Materialien unterliegen. Alle Rechte zur Nutzung der lizenzierten Materialien werden unter der Bedingung gewährt, dass solche Rechte hinfällig werden, falls Sie die Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung nicht einhalten.

## X. MITTEILUNGEN

1. Alle Mitteilungen oder andere Kommunikation an eine Partei unter oder im Zusammenhang mit dieser Lizenz hat schriftlich zu erfolgen, an die Adresse des Firmensitzes dieser Partei (falls es sich um eine Firma handelt), ihre Hauptniederlassung oder eine andere Adresse, die diese Partei entsprechend dieser Klausel schriftlich mitgeteilt hat, und ist persönlich zu übergeben, per

- frankiertem Eilbrief zu senden oder durch einen anderen Lieferdienst, der am nächsten Werktag zustellt, einen kommerziellen Kurierdienst, Fax oder E-Mail.
2. Eine Mitteilung oder andere Kommunikation gilt als empfangen: bei persönlicher Übergabe bei der Adresse, auf die sich die Klausel IX.1 bezieht; beim frankierten Eilbrief oder durch einen Lieferdienst, der am nächsten Werktag zustellt, am zweiten Werktag nach dem Versand; bei Lieferung durch einen kommerziellen Kurierdienst am Tag und zu der Uhrzeit, an denen die Lieferbestätigung unterzeichnet wurde; oder, falls der Versand per Fax oder E-Mail erfolgt, nach einem Werktag ab der Übermittlung.
  3. Die Bestimmungen dieser Klausel IX gelten nicht für die Zustellung von Protokollen oder anderen Dokumenten bei etwaigen rechtlichen Schritten.

## **XI. GEHEIMHALTUNG**

1. Sie stimmen zu, während der Laufzeit dieser Lizenz und danach, die Geheimhaltung einzuhalten und keine Verwendung für Ihre eigenen Zwecke vorzunehmen (außer der Implementierung der Lizenz), noch ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung Dritten (mit Ausnahme Ihrer Fachberater oder sofern es gesetzlich vorgeschrieben ist oder von einer Aufsichtsbehörde verlangt wird) jegliche vertrauliche Informationen (einschließlich Geschäftsgeheimnisse und Informationen von kommerziellem Wert) offenzulegen, es sei denn, dass diese Informationen öffentlich bekannt sind oder Ihnen zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt waren, oder nachträglich ohne Verletzung dieser Lizenz öffentlich bekannt werden, oder später durch einen Dritten rechtmäßig in Ihren Besitz gelangen. Sie werden angemessene Schritte unternehmen, um die unbefugte Weitergabe solcher Informationen zu verhindern.
2. Sie dürfen keine öffentlichen Ankündigungen hinsichtlich dieser Lizenz machen und auch nicht zulassen, dass eine andere Person welche macht, ohne zuvor unser schriftliches Einverständnis eingeholt zu haben (ein solches Einverständnis darf nicht unangemessen zurückgehalten oder verzögert werden), sofern es nicht gesetzlich, von Regierungs- oder Aufsichtsbehörden (einschließlich, unbeschränkt, aller relevanten Wertpapierbörsen), von einem Gericht oder einer anderen zuständigen Behörde verlangt wird.
3. Diese Klausel X behält auch nach Beendigung dieser Lizenz ihre Gültigkeit.

## **XII. RECHTSÜBERTRAGUNG**

1. Wir können unsere Rechte und Pflichten aus dieser Lizenz an eine andere Organisation übertragen, wodurch Ihre Rechte oder unsere Pflichten aus dieser Lizenz unberührt bleiben.
2. Vorbehaltlich der Klausel II.2 können Sie Ihre Rechte und Ihre Pflichten aus dieser Lizenz nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung auf eine andere Person übertragen.

## **XIII. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**

1. Diese Lizenz, ihr Gegenstand und ihre Gestaltung unterliegen dem deutschen Recht.
2. Vorbehaltlich der Klausel XII.3 sind wir beide uns einig, dass die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland die ausschließliche Zuständigkeit für alle Forderungen und Streitigkeiten haben, die aus dieser Lizenz entstehen könnten.
3. Sofern Sie diese Lizenz nicht als Einzelperson zu Ihren eigenen Namen eingehen, wird uns nichts daran hindern, Ansprüche gegen Sie in jeglicher Gerichtsbarkeit zu erheben, in der Sie integriert sind, eine Niederlassung haben oder Vermögenswerte besitzen.

## **XIV. WEITERE WICHTIGE BEDINGUNGEN**

1. Falls Sie Geschäftskunde sind, stellt diese Lizenz und alle Dokumente darin, auf die ausdrücklich Bezug genommen wird, die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und uns dar. Sie erkennen an, dass Sie nicht auf eine Angabe, Zusage oder Darstellung vertraut haben, die von uns oder in unserem Namen gemacht wurde, die nicht in dieser Lizenz oder einem anderen Dokument, auf das darin ausdrücklich hingewiesen wird, dargelegt ist.
2. Falls wir versäumen, auf die Erfüllung irgendeiner Ihrer Verpflichtungen unter dieser Lizenz zu bestehen, oder falls wir unsere Rechte gegen Sie nicht geltend machen oder diese Geltendmachung zurückstellen, heißt das nicht, dass wir auf diese Rechte verzichten und heißt nicht, dass Sie diese Verpflichtungen nicht einzuhalten haben. Falls wir auf die Geltendmachung einer Nichterfüllung Ihrerseits verzichten, so geschieht das ausschließlich schriftlich und bedeutet nicht, dass wir zu einem späteren Zeitpunkt automatisch auf die Geltendmachung einer Nichterfüllung Ihrerseits verzichten.
3. Jede der Bedingungen der vorliegenden Lizenz arbeitet selbstständig. Falls irgendein Gericht oder zuständige Behörde entscheidet, dass eine davon rechtswidrig oder undurchführbar ist, bleiben die anderen vollständig in Kraft und wirksam.

- Wir begehen keine Verletzung dieser Lizenz oder können nicht für Verzögerung bei der Durchführung oder Nichterfüllung einer oder mehrerer unserer Verpflichtungen im Rahmen dieser Lizenz haftbar gemacht werden, falls eine solche Verzögerung oder eine solche Verletzung das Ergebnis von Ereignissen, Umständen oder Ursachen ist, die außerhalb unserer zumutbaren Kontrolle liegen.

## **XV. GELTENDE BESTIMMUNGEN FÜR EINE AUTONOME API LIZENZ**

Falls Ihre Lizenzidentifikation angibt, dass Sie über eine autonome API Lizenz verfügen, gelten ebenfalls die folgenden Bestimmungen:

- Zusätzlich zu den in Klausel I.2 lizenzierten Rechten können Sie:
  - eines oder mehrere Add-Ins entwickeln, die zu einer Wertsteigerung der Software führen und sie integrieren, personalisieren, die Software automatisieren, oder auf die API zugreifen, vorbehaltlich der Einschränkungen, die in Abschnitt 2 festgelegt sind;
  - vorbehaltlich unserer schriftlichen Zustimmung und indem Sie Mitglied eines von uns etablierten, relevanten Entwicklerprogramms werden, Add-Ins zu kommerziellen und nicht kommerziellen Zwecken verteilen, die auf die API zugreifen; und
  - die nicht modifizierten APIs (nur Objektcode) kopieren, wie sie in Ihren Add-Ins integriert oder kompiliert sind, soweit das für die zulässige Verteilung von Add-Ins notwendig ist.
- Zusätzlich zu den Pflichten aus Klausel II sind Sie damit einverstanden:
  - für jedes Add-In unsere urheberrechtliche Erklärung in den Bildschirm der Quellenangabe und die zugehörige Dokumentation aufzunehmen;
  - unter Zugriff auf die API keine Add-Ins für kommerzielle Zwecke zu entwickeln oder in anderer Form Funktionen oder Funktionalitäten zu reproduzieren oder sich ihnen erheblich anzunähern, die von der Software oder irgendeiner Software von STAMPACK GmbH angeboten werden; und
  - Keine Add-Ins jeglicher Art zu entwickeln, die bestehenden technischen Schutzmaßnahmen (TSM) in der Software umgehen.
- Sie garantieren uns, dass Ihre Entwicklung eines Add-Ins in Übereinstimmung mit dieser Lizenz erfolgen wird und Sie keinerlei Rechte Dritter verletzen werden.
- Sie verpflichten sich, uns schadlos zu halten und gegen alle von uns erlittenen Verluste zu verteidigen (einschließlich Gerichtskosten), die sich aus oder im Zusammenhang mit irgendeiner Forderung, Klage oder Anschuldigung ergeben, dass Ihre Entwicklung eines Add-Ins die Rechte Dritter verletzt.
- Sie erkennen an, dass die API Änderungen unterworfen ist, sofern neue Versionen und Aktualisierungen herausgegeben werden und, dass derartige Änderungen dazu führen können, dass Sie von Ihnen entwickelte Add-Ins verändern, modifizieren, aktualisieren, neu kompilieren und/oder neu schreiben müssen und sie nachteilige Auswirkungen auf die Funktionsweise Ihrer Add-Ins haben können.
- Zukünftige Versionen der Software können Funktionen enthalten, die aus einem bestehenden Add-In stammen. Sie bestätigen, die weitere Entwicklung Ihres Add-Ins einzustellen, außer zur Entfernung der konkurrierenden Funktionalität oder andere, von uns angeforderte Entwicklungen, sofern dies der Fall ist, bis die konkurrierende Funktionalität entfernt worden ist.

## **ANLAGE A**

- „Jahresgebühr“ bezieht sich auf den Betrag, den der Lizenznehmer jährlich an die STAMPACK GmbH zu entrichten hat. Die Jahresgebühr ist abhängig von der gemäß II. gewählten Lizenzart.
- „Zugriff“, „Zugreifen“ und „Zugegriffen“ bedeutet, in Bezug auf ein Computerprogramm oder andere Materialien, (a) die Verwendung oder Ausführung des Computerprogramms oder anderer Materialien oder (b) die Verwendung oder andere Nutzung der Features oder Funktionen des Computerprogramms oder anderer Materialien.
- „Add-In“ bedeutet ein Computerprogramm oder Skript oder ein Makro oder Post-Prozessor oder andere Mittel zum Zugriff auf eine API, die vom Lizenzgeber während der Laufzeit dieser Lizenz unter Verwendung des lizenzierten Materials entwickelt wurde, um der Software zusätzlichen Wert hinzuzufügen.



4. „API“ bedeutet die mit der Software auf autonomer Basis gelieferte Programmierschnittstelle (Application Programming Interface), die es erlaubt, auf die Software anhand eines Add-Ins zuzugreifen.
5. „Anwendbares Recht“ bedeutet alle anwendbaren Rechte, Vorschriften, europäische Regulierungen, Gesetze, Rechtsverordnungen, Bestimmungen, Erlasse, örtliche Verordnungen oder Weisungen oder Leitlinien von Regierungen oder staatlichen Stellen, die Gesetzeskraft haben, sei es örtlich, national, international oder zeitweise anderweitig bestehend.
6. „Befugter Benutzer“ bedeutet alle Einzelpersonen, die irgendeines der lizenzierten Materialien installieren oder darauf zugreifen oder zur Installation oder zum Zugriff befugt sind.
7. „Computer“ bedeutet (i) eine einzelne elektronische Vorrichtung, mit einer oder mehreren Zentraleinheiten (CPUs) und einem Hauptspeicher, der von allen Zentraleinheiten geteilt wird (Shared Memory System), die Daten in digitaler oder ähnlicher Form aufnimmt und diese Daten für ein bestimmtes Ergebnis auf Grundlage einer Abfolge von Anweisungen manipuliert, oder (ii) eine Software-Implementierung einer solchen Vorrichtung (oder einer sogenannten virtuellen Maschine).
8. „Verbraucher“ bedeutet eine Einzelperson, die zu Zwecken handelt, die sich vollständig oder hauptsächlich außerhalb des Handels, Gewerbes, Handwerks oder Berufes ansiedeln.
9. „Urheberrechtliche Erklärung“ bedeutet die Informationen über Urheberrechte (Copyright) des Lizenzgebers, die vom Lizenznehmer wie folgt in jedes Add-In einzufügen sind: „Diese Arbeit enthält Software im Besitz von STAMPACK GmbH“ oder entsprechend späterer, von uns vorgenommener Änderungen. Sie stimmen zu, die Datumsreferenz entsprechend dem laufenden Jahr bei jeder Ausgabe Ihres Add-Ins zu aktualisieren und alle Änderungen an dieser Erklärung auf erste Anforderung des Lizenzgebers vorzunehmen.
10. „Entwicklerprogramm“ bedeutet, falls anwendbar, eine zwischen Lizenzgeber und Lizenznehmer gezeichnete zusätzliche Vereinbarung, die Ihnen das Recht zuspricht, Ihr Add-In auf kommerzieller und nicht kommerzieller Basis zu verteilen.
11. „Bildungszwecke“ bedeutet Verwendungszwecke, die direkt mit Lernen, Lehren, Schulung und Forschung und Entwicklung in Zusammenhang stehen und die zu Lehr-Funktionen gehören, die in primären und sekundären Bildungseinrichtungen oder Anstalten, die Abschlüsse oder Zertifikate vergeben, oder in anderen Lern-, Lehr- oder Schulungseinrichtungen geboten werden, enthält jedoch keinen kommerziellen, professionellen oder gewinnorientierten Unterricht oder andere Zwecke.
12. „Bewertungszwecke“ bedeutet Zwecke der Bewertung und Demonstration der Einsatzmöglichkeiten der lizenzierten Materialien, schließt jedoch Wettbewerbsanalysen und alle kommerziellen, professionellen oder gewinnorientierten Zwecke aus.
13. „Lehrkörper“ bedeutet Personal einer primären oder sekundären Bildungseinrichtung oder einer Anstalt, die Abschlüsse oder Zertifikate vergibt oder von anderen Lern-, Lehr- oder Schulungseinrichtungen, die auf unsere Anfrage hin in der Lage sind, einen solchen Status nachzuweisen.
14. „Erstvergütung“ bezieht sich auf den Betrag, den der Lizenznehmer zu Beginn der Lizenz an die STAMPACK GmbH zu entrichten hat. Die Erstvergütung ist abhängig von der gemäß II. gewählten Lizenzart.
15. „Installieren“ und „Installation“ bedeutet in Bezug auf ein Computerprogramm oder andere Materialien, das Programm oder die anderen Materialien auf eine Festplatte oder ein anderes Speichermedium zu kopieren.
16. „Lizenzgebühr“ bedeutet die von Ihnen an uns zu zahlende Gebühr in Hinblick auf die Nutzung des lizenzierten Materials, wie es separat zwischen Ihnen und uns vor Ihrer Annahme dieser Lizenz vereinbart wurde. Die Lizenzgebühr umfasst die Erstvergütung und die Jahresgebühr.
17. „Lizenzidentifikation“ bedeutet eine oder mehrere unserer Bezeichnungen, die (unter anderem) den Lizenztyp der lizenzierten Materialien für die Lizenz des Lizenznehmers darlegen. Die Lizenzidentifikation kann sich (a) (i) in den lizenzierten Materialien befinden (z.B. in einer „Über“ Box, einer Dialogbox Lizenzinformation oder einer Textdatei der Software), (ii) auf oder mit unserer Verpackung, oder (iii) in einer schriftlichen Bestätigung oder anderen Mitteilung von uns, die wir dem Lizenznehmer per E-Mail, Fax, physischer Lieferung oder anderweitig übermitteln, oder (b) von uns auf Anfrage angefordert werden. Zur Klarstellung: Lizenzidentifikation bezieht sich nicht auf eine Bezeichnung, Bestätigung,

- Verpackung oder andere Dokumente, die von einem Wiederverkäufer oder einem anderen Dritten bereitgestellt werden.
18. „Lizenztyp“ bezeichnet den Typ der Lizenz, mit dem wir unsere lizenzierten Materialien präzisieren, einschließlich der Lizenztypen, die in Anlage B aufgeführt sind. Der Lizenztyp schließt die Klauseln ein, die wir für jeden Typ von Lizenz festgelegt haben, einschließlich der anwendbaren Bedingungen, die in Anlage B aufgeführt werden. Der Lizenztyp wird von uns festgelegt und kann in der anzuwendenden Lizenzidentifikation spezifiziert werden.
  19. „Lizenzierte Materialien“ bedeutet Software, zusätzliche Materialien und Benutzerdokumentation, die (a) nach Klicken auf die Schaltfläche „Ich akzeptiere“ oder einen anderen, mit dieser Lizenz verbundenen Schaltfläche oder Mechanismus oder durch anderweitige Zustimmung zu dieser Lizenz heruntergeladen werden, (b) in Fertigpackungen mit dieser Lizenz geliefert werden, oder (c) anderweitig von dieser Lizenz begleitet werden, vorausgesetzt, dass (i) im Fall von Software, die Software durch eine geeignete Lizenzidentifikation identifiziert wird und (ii) der Lizenznehmer die anwendbaren Lizenzgebühren gezahlt hat (und weiterhin zahlt). Die 'Lizenzierten Materialien' umfassen auch zusätzliche Materialien und Benutzerdokumentation, die wir dem Lizenznehmer zur Verwendung mit der unter dieser Lizenz lizenzierten Software liefern oder verfügbar machen, sofern von uns keine separaten Bedingungen für derartige Materialien präzisiert werden. Die 'Lizenzierten Materialien' enthalten, unbeschränkt, alle Fehlerkorrekturen, Patches, Service-Packs, Aktualisierungen, Verbesserungen und Upgrades, sowie neue Versionen der lizenzierten Materialien, die wir dem Lizenznehmer unter dieser Lizenz liefern oder zur Verfügung stellen. Der Lizenznehmer erkennt an, dass für die Verfügbarkeit von Upgrades und neuen Versionen gegebenenfalls zusätzliche Gebühren anfallen und sie den Bedingungen des Subskriptionsprogramms unterliegen. Außerdem umfassen die 'Lizenzierten Materialien' ohne Einschränkung alle früheren Versionen oder Materialien, die der Lizenznehmer gemäß den Bedingungen des Subskriptionsprogramms erhält oder behält, aber nur so lange und in dem Umfang, wie die Bedingungen des Subskriptionsprogramms ausdrücklich dazu berechtigen.
  20. „Lizenznehmer“, „Sie“ oder „Ihr(e)“ bedeutet (a) die Firma oder juristische Person, in deren Namen die lizenzierten Materialien erworben werden, falls die lizenzierten Materialien im Namen einer solchen juristischen Person erworben werden (z.B. durch einen Mitarbeiter, unabhängigen Auftragnehmer oder einem anderen befugten Stellvertreter), oder (b), falls keine juristische Person vorhanden ist, die Einzelperson, die diese Lizenz akzeptiert (z.B. durch Auswahl der Schaltfläche "Ich akzeptiere" oder einer anderen Schaltfläche oder Mechanismus oder durch anderweitige Zustimmung zu dieser Lizenz, oder durch Installieren, Herunterladen, Zugreifen auf, oder anderweitiges Kopieren oder Verwenden aller lizenzierten Materialien oder von Teilen davon). Zur Klarstellung: „Lizenznehmer“ bezieht sich ausschließlich auf eine einzige, speziell identifizierte juristische Person oder Einzelperson und umschließt keinesfalls Niederlassungen oder Tochterfirmen einer solchen juristischen Person oder Einzelperson oder irgendwelche andere verbundene Personen.
  21. „Interne Geschäftsanforderungen des Lizenznehmers“ bedeutet, in Bezug auf die lizenzierten Materialien, die Nutzung dieser lizenzierten Materialien (und die Features und Funktionen davon) durch das eigene Personal des Lizenznehmers, um den Anforderungen der Geschäftstätigkeit des Lizenznehmers im normalen Geschäftsgang gerecht zu werden, vorausgesetzt dass die internen Geschäftsanforderungen keinesfalls die Lieferung an oder das Verfügbarmachen solcher lizenzierter Materialien (oder Features oder Funktionen davon) für Dritte enthält.
  22. „Lizenzgeber“, „uns“, „unser(e)“ oder „wir“ bedeutet die Person, die als Lizenzgeber im Setup-Programm angegeben ist, das Sie zur Installation der Software und/oder der Benutzerdokumentation verwenden.
  23. „Wartung“ beinhaltet das Recht des Lizenznehmers (i) auf technischen Support durch die STAMPACK GmbH oder durch einen autorisierten Distributor, (ii) das Recht auf Upgrade der lizenzierten Software, (iii) das Recht auf die Verwendung der in der Software enthaltenen Materialdatenbank der STAMPACK GmbH, (iv) das Recht auf die Verwendung der in der Software enthaltenen Materialdatenbanken von Drittanbietern, sowie (v) das Recht auf die Verwendung aller CPU-Kerne des Computers auf dem die lizenzierten Materialien installiert sind.
  24. „Netzwerk-Basis“ bedeutet eine EDV-Umgebung, die einen Computer enthält, der als Dateiserver fungiert, der es erlaubt, die auf einem solchen Computer installierten lizenzierten Materialien hochzuladen und zu installieren und sie von anderen Computern aus über eine lokale Netzwerkverbindung oder über eine VPN Verbindung in

Übereinstimmung mit den VPN Anforderungen zu bedienen, zu visualisieren oder anderweitig darauf zuzugreifen.

25. „Zulässige Anzahl“ bedeutet die höchste Anzahl (z.B. Anzahl der befugten Benutzer, Anzahl der gleichzeitigen Benutzer, Anzahl der Computer, Sitzungen, etc.), die für eine Lizenz der lizenzierten Materialien und den Lizenztyp, der mit einer solchen Lizenz verknüpft ist, gültig ist. Diese Anzahl wird von uns bestimmt und kann in der maßgeblichen Lizenzidentifikation angegeben werden.
26. „Persönliche Bildungszwecke“ bedeutet (i) persönliches Erlernen als Student oder (ii), falls es sich nicht um Studenten handelt, persönliches Erlernen, jedoch nicht (a) als Präsenzunterricht oder Online Unterricht in Programmen, die Abschlüsse oder Zertifikate vergeben, und (b) Lernen in Verbindung mit kommerziellen, professionellen oder anderen gewinnorientierten Zwecken.
27. „Personal“ bedeutet (a) die einzelnen Mitarbeiter des Lizenznehmers und (b) Einzelpersonen, die als selbstständige Unternehmer in den Räumlichkeiten des Lizenznehmers arbeiten und die die lizenzierten Materialien installieren und auf sie zugreifen, ausschließlich auf und über Computer, die dem Lizenznehmer gehören oder von ihm gemietet und kontrolliert werden.
28. „Vorhergehende Versionen“ bedeutet, im Vergleich zur jeweils aktuellen Version der lizenzierten Materialien, eine vorhergehende Version der lizenzierten Materialien, deren Nachfolger oder Ersatz (wie von uns bestimmt) die jeweils aktuelle Version ist.
29. „Software“ bedeutet ein Computerprogramm, oder ein Modul oder eine Komponente oder Option eines Computerprogramms, das wir verteilen oder zur Verfügung stellen. Der Begriff „Software“ kann sich auch auf Funktionen und Features eines Computerprogramms beziehen.
30. „Stand-alone Basis“ oder „autonome Basis“ bedeutet, dass (i) die lizenzierten Materialien auf einem einzelnen Computer installiert sind, und dass (ii) die lizenzierten Materialien nicht auf einem anderen Computer installiert oder betrieben, visualisiert werden können oder anderweitig von oder über einen anderen Computer auf sie zugegriffen werden kann (z.B. über jegliche Art von Netzwerkverbindung).
31. „Student“ bedeutet eine Einzelperson, die (i) zum Zeitpunkt der Installation der lizenzierten Materialien (a) für drei (3) oder mehr Kursstunden in einem anerkannten Bildungsinstitut eingeschrieben ist, das Abschlüsse oder Zertifikate vergibt oder (b) an einem neun (9) Monate oder länger dauernden Zertifikatsprogramm teilnimmt und (ii) uns auf Anfrage den Nachweis einer solchen Anmeldung vorlegen kann.
32. „Subskription“ ist das allgemein von uns gebotene Programm, in dessen Rahmen wir (unter anderem) Aktualisierungen und Upgrades, neue Versionen und bestimmten anderen Support, sowie Dienstleistungen und Schulung in Verbindung mit unseren lizenzierten Materialien liefern. Subskriptionen werden manchmal auch als Wartung bezeichnet.
33. „Zusätzliche Materialien“ bedeutet Materialien, die von uns zur Verwendung mit der Software verteilt oder zur Verfügung gestellt werden. Zusätzliche Materialien umfassen unter anderem (a) die Materialdatenbanken die dem Lizenznehmer von der STAMPACK GmbH oder von Dritten innerhalb der Software zur Verfügung gestellt werden, (b) Inhalte, wie Beispielzeichnungen und -konstruktionen, Module für Zeichnung und Konstruktion, sowie Darstellungen von Elementen, die in Zeichnungen und Konstruktionen verwendet werden, (c) Hintergrundmaterial, wie Industriecodes und Beschreibungen von industriellen Praktiken, (d) Werkzeuge für die Wiedergabe der Ausgabe der Software, wie Schriftarten, und (e), falls Ihre Lizenzidentifikation angibt, dass API auf autonomer Basis lizenziert ist und die Klausel XIV angewandt wird, Programmierschnittstellen (APIs).
34. „Gebiet“ bedeutet (a) das Land, Länder oder Staat(en), die in der Lizenzidentifikation angegeben sind, oder (b), falls keine Lizenzidentifikation vorliegt oder kein Land oder Staat in der Lizenzidentifikation angegeben ist, das Land, in dem der Lizenznehmer die Lizenz der lizenzierten Materialien erwirbt. Falls die Lizenzidentifikation ein Mitgliedsland der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelszone angibt, oder der Lizenznehmer die lizenzierten Materialien in einem solchen Land erwirbt, bedeutet ‚Gebiet‘ alle Länder der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelszone. Allerdings kann der Lizenzgeber die Installation, den Zugriff auf und die Nutzung des lizenzierten Materials in jedem Land (vorbehaltlich einer angemessenen Frist) verweigern, falls zu irgendeinem Zeitpunkt die Gesetze des betreffenden Landes, nach vernünftigem Ermessen des Lizenzgebers, den Lizenzgeber außer Lage versetzen, seine Rechte am geistigen Eigentum bezüglich der lizenzierten Materialien angemessen zu schützen oder im Fall einer

angemessenen Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit des Lizenzgebers die Lizenz und seine Rechte an den lizenzierten Materialien im betreffenden Land zu schützen.

35. „Testzwecke“ bedeutet Zwecke für Bewertung und Test der Einsatzmöglichkeiten der Software oder zusätzlichen Materialien, schließt jedoch jegliche Produktion mit der Software oder zusätzlichen Materialien, Wettbewerbsanalysen und alle kommerziellen, professionellen oder gewinnorientierten Zwecke aus.
36. „Upgrade“ bedeutet ein vollständige kommerzielle Version der lizenzierten Materialien, die (a) Nachfolger oder Ersatz für eine berechtigende, vorhergehende Version ist (und Fehlerkorrekturen, Patches, Servicepakete und Aktualisierungen sowie Upgrades enthalten kann, sowie Features oder Funktionen, die die vorhergehende Version verbessern oder ihr welche hinzufügen) oder eine andere Ausgabe der lizenzierten Materialien, (b) einem Lizenznehmer geliefert wird, der unsere anwendbare, berechtigende, vorhergehende oder andere Ausgabe in Lizenz hatte und (c) für die wir im Allgemeinen eine besondere Gebühr erheben oder sie nur Kunden mit Subskription verfügbar machen. Ob es sich bei den lizenzierten Materialien um ein Upgrade handelt, kann in der maßgeblichen Lizenzidentifikation angegeben sein. Ob es sich bei den lizenzierten Materialien um ein Upgrade handelt und ob der Lizenznehmer qualifiziert ist, unsere bestimmten, lizenzierten Materialien als Upgrade unter Lizenz zu erhalten, wird von uns bestimmt.
37. „Benutzerdokumentation“ bedeutet erklärendes Material oder Unterrichtsmaterial für Software oder zusätzliche Materialien (einschließlich Materialien über die Nutzung der Software oder der zusätzlichen Materialien), in gedruckter oder elektronischer Form, das wir oder ein Wiederverkäufer in die Software oder die zusätzlichen Materialien einbindet (oder in die Verpackung der Software oder der zusätzlichen Materialien) oder dem Kunden auf andere Weise bereitstellt, sofern dieser Kunde eine Lizenz erwirbt oder die Software oder zusätzliche Materialien erwirbt oder installiert.
38. „Nutzungsrecht“ bedeutet das Recht des Lizenznehmers die lizenzierten Materialien auf dem Computers auf dem die lizenzierten Materialien installiert sind zu verwenden. Explizit ausgeschlossen vom Nutzungsrecht ist (i) das Recht auf die Verwendung der in der Software enthaltenen Materialdatenbank der Stampack GmbH, (ii) das Recht auf die Verwendung der in der Software enthaltenen Materialdatenbanken von Drittanbietern, sowie (iii) das Recht auf die Verwendung von mehr als 4 CPU-Kernen des Computers auf dem die lizenzierten Materialien installiert sind.
39. „VPN Anforderungen“ bedeutet, dass (i) auf die lizenzierten Materialien über ein sicheres Virtual Private Network („VPN“) zugegriffen wird; (ii) die höchste Anzahl der gleichzeitig auf das lizenzierte Material zugreifenden Benutzer (über eine Netzwerk-Basis oder über ein VPN) niemals die zulässige Anzahl übersteigt; (iii) alle Kopien der lizenzierten Materialien ausschließlich in Verbindung mit der mit dem lizenzierten Material gelieferten technischen Schutzvorrichtung (soweit vorhanden) installiert und auf sie zugegriffen wird; und (iv), dass die VPN Verbindung sicher ist und den aktuell in der Industrie üblichen Verschlüsselungs- und Schutzmechanismen entspricht.

## ANLAGE B

1. Stand-alone (Einzel-) Lizenz. Falls die Lizenzidentifikation den Lizenztyp als „Stand-alone Lizenz“ oder als „Einzellizenz“ identifiziert, kann der Lizenznehmer eine einzige Primärkopie der spezifischen Ausgabe der lizenzierten Materialien, die in der maßgeblichen Lizenzidentifikation bezeichnet werden, auf einem (1) Computer auf einer Stand-alone-Basis installieren und ausschließlich das Personal des Lizenznehmers zum Zugriff auf diese Primärkopie der lizenzierten Materialien befugen und das lediglich für die internen Geschäftsanforderungen des Lizenznehmers. Dieser Lizenztyp gilt für eine feste Dauer, die in der maßgeblichen Lizenzidentifikation angegeben ist. Falls keine Dauer festgelegt ist, beträgt die Dauer dreißig (30) Jahre ab Installation oder entspricht der von uns ausgegebenen, schriftlichen Befugnis.
2. Stand-alone Mehrbenutzerlizenz. Falls die Lizenzidentifikation den Lizenztyp als „Stand-alone Mehrbenutzerlizenz“ identifiziert, kann der Lizenznehmer Primärkopien einer spezifischen Ausgabe der lizenzierten Materialien, die in der maßgeblichen Lizenzidentifikation bezeichnet werden, auf so vielen Computern auf einer Stand-alone-Basis installieren, wie es die zulässige Anzahl von Computern erlaubt, und ausschließlich das Personal des Lizenznehmers zum Zugriff auf die Kopien der lizenzierten Materialien befugen und das lediglich für die internen Geschäftsanforderungen des Lizenznehmers. Dieser Lizenztyp gilt für eine feste Dauer, die in der maßgeblichen Lizenzidentifikation

angegeben ist. Falls keine Dauer festgelegt ist, beträgt die Dauer dreißig (30) Jahre ab Installation oder entspricht der von uns ausgegebenen, schriftlichen Befugnis.

3. Netzwerk-Lizenz. Falls die Lizenzidentifikation den Lizenztyp für die lizenzierten Materialien als „Netzwerk-Lizenz“ identifiziert, kann der Lizenznehmer Kopien der spezifischen Ausgabe der lizenzierten Materialien, wie sie in der maßgeblichen Lizenzidentifikation bezeichnet werden, auf einem Computer installieren und den Zugriff auf dieses lizenzierte Material von mehreren Computern aus auf einer Netzwerk-Basis zulassen, ausschließlich für das Personal des Lizenznehmers, ausschließlich für die internen Geschäftsanforderungen des Lizenznehmers, und lediglich so lange, wie die Anzahl der gleichzeitig befugten Benutzer nicht die zulässige Anzahl der befugten Benutzer oder andere vom Lizenzgeber auferlegte Beschränkungen (soweit vorhanden) überschreitet. Dieser Lizenztyp gilt für eine feste Dauer, die in der maßgeblichen Lizenzidentifikation angegeben ist. Falls keine Dauer festgelegt ist, beträgt die Dauer dreißig (30) Jahre ab Installation oder entspricht der von uns ausgegebenen, schriftlichen Befugnis.
4. Ausbildungs- Stand-alone (Einzel-) Lizenz. Falls die Lizenzidentifikation den Lizenztyp als „Ausbildungs- Stand-alone (Einzel-) Lizenz“ identifiziert, kann der Lizenznehmer eine Kopie der spezifischen Ausgabe der lizenzierten Materialien, wie sie in der maßgeblichen Lizenzidentifikation bezeichnet werden, auf einem (1) Computer auf einer Stand-alone-Basis installieren und für den Zugriff auf diese Kopie der lizenzierten Materialien ausschließlich Studenten (und solche Studenten gelten für die Zwecke der Ausbildungs- Stand-alone (Einzel-) Lizenz als „Personal“ des Lizenznehmers) befugen sowie den Lehrkörper von Bildungseinrichtungen, die Abschlüsse oder Zertifikate vergeben, und das ausschließlich zu Bildungszwecken und nur in und von Standorten aus, die nicht für kommerzielle, professionelle oder gewinnorientierte Zwecke arbeiten. Dieser Lizenztyp gilt für eine feste Dauer, die in der maßgeblichen Lizenzidentifikation angegeben ist. Falls keine Dauer festgelegt ist, beträgt die Dauer dreißig (30) Jahre ab Installation oder entspricht der von uns ausgegebenen, schriftlichen Befugnis.
5. Ausbildungs- Stand-alone Mehrbenutzerlizenz. Falls die Lizenzidentifikation den Lizenztyp als „Ausbildungs- Stand-alone Mehrbenutzerlizenz“ identifiziert, kann der Lizenznehmer Kopien der spezifischen Ausgabe der lizenzierten Materialien, wie sie in der maßgeblichen Lizenzidentifikation bezeichnet werden, , auf so vielen Computern auf einer Stand-alone-Basis installieren, wie es die zulässige Anzahl von Computern erlaubt, und für den Zugriff auf diese Kopien der lizenzierten Materialien ausschließlich Studenten (und solche Studenten gelten für die Zwecke der Ausbildungs- Stand-alone Mehrbenutzerlizenz als „Personal“ des Lizenznehmers) befugen sowie den Lehrkörper von Bildungseinrichtungen, die Abschlüsse oder Zertifikate vergeben, und das ausschließlich zu Bildungszwecken und nur in und von Standorten aus, die nicht für kommerzielle, professionelle oder gewinnorientierte Zwecke arbeiten. Dieser Lizenztyp gilt für eine feste Dauer, die in der maßgeblichen Lizenzidentifikation angegeben ist. Falls keine Dauer festgelegt ist, beträgt die Dauer dreißig (30) Jahre ab Installation oder entspricht der von uns ausgegebenen, schriftlichen Befugnis.
6. Ausbildungs-Netzwerk-Lizenz. Falls die Lizenzidentifikation den Lizenztyp als „Ausbildungs- Netzwerk-Lizenz“ identifiziert, kann der Lizenznehmer Kopien der spezifischen Ausgabe der lizenzierten Materialien, wie sie in der maßgeblichen Lizenzidentifikation bezeichnet werden, auf einem einzigen Datei-Server-Computer installieren und auf Netzwerk-Basis von mehreren Computern aus auf die lizenzierten Materialien zugreifen, und für den Zugriff auf diese Kopie der lizenzierten Materialien ausschließlich Studenten (und solche Studenten gelten für die Zwecke der Ausbildungs-Netzwerk-Lizenz als „Personal“ des Lizenznehmers) befugen sowie den Lehrkörper von Bildungseinrichtungen, die Abschlüsse oder Zertifikate vergeben, und das ausschließlich zu Bildungszwecken, solange die Höchstzahl der gleichzeitig befugten Benutzer nicht die zulässige Anzahl befugter Benutzer übersteigt, und nur in oder von Standorten aus, die nicht für kommerzielle, professionelle oder gewinnorientierte Zwecke arbeiten. Dieser Lizenztyp gilt für eine feste Dauer, die in der maßgeblichen Lizenzidentifikation angegeben ist. Falls keine Dauer festgelegt ist, beträgt die Dauer dreißig (30) Jahre ab Installation oder entspricht der von uns ausgegebenen, schriftlichen Befugnis.
7. Studentenlizenz. Falls die Lizenzidentifikation den Lizenztyp als „Studentenlizenz“ identifiziert, kann der Lizenznehmer eine Kopie der spezifischen Ausgabe der lizenzierten Materialien, wie sie in der maßgeblichen Lizenzidentifikation bezeichnet werden, auf einem (1) Computer auf einer Stand-alone-Basis installieren und für den Zugriff auf diese Kopie der lizenzierten Materialien ausschließlich einen Studenten oder ein Mitglied des Lehrkörpers befugen, ausschließlich zum Zweck der persönlichen Bildung und nur in oder von Standorten aus, die nicht für kommerzielle, professionelle oder gewinnorientierte

Zwecke arbeiten. Eine Studentenlizenz gilt für eine feste Dauer, die in der maßgeblichen Lizenzidentifikation angegeben ist. Falls keine Dauer festgelegt ist, beträgt die Dauer sechsunddreißig (36) Monate ab Installation oder entspricht der von uns ausgegebenen, schriftlichen Befugnis.

8. Persönliche Lernlizenz. Falls die Lizenzidentifikation den Lizenztyp als „Persönliche Lernlizenz“ identifiziert, kann der Lizenznehmer eine Kopie der spezifischen Ausgabe der lizenzierten Materialien, wie sie in der maßgeblichen Lizenzidentifikation bezeichnet werden, auf einem (1) Computer auf einer Stand-alone-Basis installieren und für den Zugriff auf diese Kopie der lizenzierten Materialien ausschließlich den Lizenznehmer selbst, als Person, befugen, ausschließlich zum Zweck der persönlichen Bildung und nur in oder von Standorten aus, die nicht für kommerzielle, professionelle oder gewinnorientierte Zwecke arbeiten. Eine Persönliche Stand-alone Lernlizenz gilt für eine feste Dauer, die in der maßgeblichen Lizenzidentifikation angegeben ist. Falls keine Dauer festgelegt ist, beträgt die Dauer dreizehn (13) Monate ab Installation oder entspricht der von uns ausgegebenen, schriftlichen Befugnis.
9. Evaluations-/Demonstrations-/Testlizenz. Falls die Lizenzidentifikation den Lizenztyp als „Demonstration“, „Bewertung“, „Test“, „Nicht zum Verkauf“ oder „NFR“ (Not For Resale) (alle „Evaluationslizenzen“) identifiziert, kann der Lizenznehmer eine Kopie der spezifischen Ausgabe der lizenzierten Materialien, wie sie in der maßgeblichen Lizenzidentifikation bezeichnet werden, auf einem (1) Computer auf einer Stand-alone-Basis installieren und für den Zugriff auf diese Kopie der lizenzierten Materialien ausschließlich das Personal des Lizenznehmers befugen, ausschließlich zu Bewertungszwecken, solange die Höchstzahl der gleichzeitigen Benutzer nicht Eins (1) übersteigt, und nur vom Arbeitsort des Lizenznehmers aus. Eine Evaluationslizenz gilt für eine feste Dauer, die in der maßgeblichen Lizenzidentifikation angegeben ist. Falls keine Dauer festgelegt ist, beträgt die Dauer dreißig (30) Tage ab Installation oder entspricht der von uns ausgegebenen, schriftlichen Befugnis.
10. Alpha/Beta Lizenz. Falls die Lizenzidentifikation den Lizenztyp als „Alpha“ oder „Beta“ (jeweils „Testlizenz“) identifiziert, kann der Lizenznehmer eine Kopie der spezifischen Ausgabe der lizenzierten Materialien, wie sie in der maßgeblichen Lizenzidentifikation bezeichnet werden, auf einem (1) Computer auf einer Stand-alone-Basis installieren und für den Zugriff auf diese Kopie der lizenzierten Materialien ausschließlich das Personal des Lizenznehmers befugen, ausschließlich zu Testzwecken, solange die Höchstzahl der gleichzeitigen Benutzer nicht Eins (1) übersteigt, und nur vom Arbeitsort des Lizenznehmers aus. Eine Testlizenz gilt für eine feste Dauer, die in der maßgeblichen Lizenzidentifikation angegeben ist. Falls keine Dauer festgelegt ist, beträgt die Dauer dreißig (30) Tage ab Installation oder entspricht der von uns ausgegebenen, schriftlichen Befugnis.
11. Lizenz mit Festlaufzeit, mit begrenzter Dauer, Mietlizenz. Falls die Lizenzidentifikation eine Lizenz für eine bestimmte Periode oder begrenzte Laufzeit oder mit Festlaufzeit identifiziert (anders als die Lizenzen in B.7, B.8, B.9, oder B.10) oder als Mietlizenz, gilt das Recht des Lizenznehmers zur Installation und Zugriff auf die lizenzierten Materialien nur für die Periode, Dauer oder Frist, die in der Lizenzidentifikation bezeichnet wird. Diese Installation und Zugriff sind in Übereinstimmung und vorbehaltlich des geltenden Lizenztyps und der zulässigen Anzahl. Falls wir eine Lizenz in der maßgeblichen Lizenzidentifikation als für eine bestimmte Periode oder begrenzte Dauer geltend oder mit einer Festlaufzeit identifizieren, oder in der Lizenzidentifikation als Mietlizenz bezeichnen, jedoch ohne Angabe einer Periode, Dauer oder Laufzeit, beträgt die Periode, Dauer oder Laufzeit neunzig (90) Tage ab Installation oder entspricht der von uns ausgegebenen, schriftlichen Befugnis.
12. Heimarbeitlizenz. Falls die Lizenzidentifikation eine Lizenz identifiziert, die den Modus Heimarbeit unterstützt, und die Software einen Modus Heimarbeit unterstützt, darf der Lizenznehmer die lizenzierten Materialien zusätzlich auf einem heimischen System installieren, sofern die Option Heimarbeit in dieser Installation aktiviert ist, wie in der Benutzerdokumentation im Einzelnen beschrieben wird. Die Option für den Modus Heimarbeit ist womöglich keine voll funktionsfähige Version des Produkts. Die Lizenz erlischt mit dem Entfernen des zugehörigen, berechtigten Produktes. Der Lizenznehmer hat auch das Recht, das berechtigte Originalprodukt in einen Modus Heimarbeit zu schalten, als Teil der vom Produkt gebotenen, allgemeinen Funktionalität.